

Hygienekonzept des Willinghusener SC zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	Willinghusener Sportclub von 1958 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Nils Flemming und Regina Harms
E-Mail	info@willinghusenersc.de
Telefonnummer	0162/6240812 oder 0177/5705533
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz, 22885 Barsbüttel

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den/die Willinghusener SC und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Für die Einhaltung vor Ort ist der benannte Mannschaftenverantwortliche zuständig
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept sind Nils Flemming und Regina Harms.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.

- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Die UMKLEIDEKABINEN und SAMMELDUSCHEN sind bis auf Weiteres gesperrt
- Heim- und Gastmannschaften müssen daher bereits umgezogen auf der Sportanlage erscheinen und haben nach dem Training oder Spiel **keine** Möglichkeit **zu duschen** oder sich in Räumlichkeiten **umzuziehen**

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien werden nach jeder Einheit desinfiziert.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
 - Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
 - Für den Herrenbereich gilt:
 - Eintreffen der GASTMANNSCHAFT frühestens eine Stunde vor Spielbeginn
 - Es wird empfohlen, bereits umgezogen am Platz zu erscheinen
 - Eine Nutzung der Umkleidekabine nach dem Spiel ist zuvor mit dem/der Mannschaftenverantwortlichen abzuklären. Hier gilt:
 - maximal 11 Personen gleichzeitig im Umkleidebereich.
 - Maximal 4 Personen zeitgleich im Duschbereich
 - Die Kabine und die Sportanlage sind spätestens 45 Minuten nach Spielende zu verlassen.
 - HEIMMANNSCHAFT:
 - Die Nutzung der KABINE 1 ist zu beachten
 - maximal 11 Personen zeitgleich im Umkleidebereich
 - maximal 4 Personen zeitgleich im Duschbereich
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten Personen erfolgt durch eine gesondert auszufüllende Liste, parallel zum Spielberichtsbogen im DFBnet.

- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Bei zwei aufeinander folgenden Spielen haben mindestens 3 Stunden zwischen den Anstoßzeiten zu liegen, so dass ein Aufeinandertreffen und Vermischen der Mannschaften verhindert wird.
- Die zuerst spielende Mannschaft sollte zügig nach Spielende, spätestens 45 Minuten nach dem Spiel, die Sportanlage gänzlich verlassen haben.
- Sollten einzelne Mannschaftsteile dem Folgespiel auf der Sportanlage noch beiwohnen wollen, ist die Sportanlage trotzdem zunächst zu verlassen und als Zuschauer wieder zu betreten. - Dann gilt die Regelung für Zuschauer.

8. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer werden zu den Spielen zugelassen
- Sie dürfen nur durch die mit „Eingang“ beschilderte Tür die Sportanlage betreten und haben sich in die entsprechend ausgelegten Listen einzutragen.
- Der „Ausgang“ ist ge- aber nicht verschlossen zu halten.
- **Mannschaftsverantwortliche** haben auf die Einhaltung der Ein- und Ausgangsregelung zu achten.
- Die **Mannschaftsverantwortlichen** haben dafür zu sorgen, dass die Listen entsprechend vorhanden sind und ausgefüllt werden.
- Auf der Sportanlage gilt für die Zuschauer der
 - **MINDESTABSTAND von 1,5 m**
- Auch zuschauende Begleitpersonen müssen sich in die ausliegenden Listen eintragen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Sollte sich ein Zuschauer nicht an die Regeln halten oder weigern, sich in die Liste entsprechend einzutragen, darf dieser die Sportanlage nicht betreten und ist dieser zu verweisen.

9. Allgemeines:

Die Hygienemaßnahmen gemäß der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten unverändert und sind auf der Sportanlage Willinghusen ohne Ausnahme einzuhalten.

10. Kontrollen:

Stichpunktartige Kontrollen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand.

Ort, Datum, Unterschrift